

## ANTRAG 8

der **NÖAAB-FCG – AK Fraktion**  
an die **11. AKNÖ Kammer-Vollversammlung der XIV. Funktionsperiode**  
am **14. November 2013**

### *Reform Schulbeihilfe/Bildungsteilzeit*

Die Unterstützung für Weiterbildung ist ein wichtiger Beitrag für die Beschäftigten um die Beschäftigungsfähigkeit bei zu behalten. Die Bildungskarenz liefert dazu einen wichtigen Beitrag. Mit 1. Juli 2013 besteht nun auch die Möglichkeit einer sogenannten Bildungsteilzeit womit Berufstätigen eine Weiterbeschäftigung in Teilzeit ermöglicht wird.

Leider wurde mit der Gesetzesänderung keine Anpassung der Richtlinien der Schulbeihilfe vorgenommen.

Damit gibt es derzeit für Berufstätige keine Möglichkeit die Schulbeihilfe in Anspruch zu nehmen.

**Die NÖAAB-FCG AK-Fraktion stellt in der 11. Vollversammlung der XIV. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, den Gesetzgeber aufzufordern die Richtlinien betreffend der Schulbeihilfe so abzuändern, dass eine Förderung nicht nur in der Bildungskarenz sondern auch in der Bildungsteilzeit ermöglicht wird.**